

Berechnung der Verwaltungsgebühr nach der Dortmunder Baumschutzsatzung

Anzahl der Bäume	ohne Ortsbesichtigung	mit Ortsbesichtigung
1 Baum	80 €	100 €
2-3 Bäume	92 €	113 €
4-6 Bäume	102 €	123 €
7-10 Bäume	111 €	132 €
11-20 Bäume	122 €	142 €
über 20 Bäume	131 €	154 €

Für ablehnende Bescheide ermäßigt sich die Gebühr um 25 %.

Hinweise zur Berechnung der Gebühr:

1. Bei sog. „Mischbescheiden“, bei denen ein Teil des Antrags genehmigt und ein Teil nicht genehmigt wird, kommt keine ermäßigte Gebühr zum Tragen; der Antrag gilt also insgesamt als genehmigt.
2. Wenn im Rahmen der Antragsprüfung ein Ortstermin stattfindet, bei dem jedoch nicht alle beantragten Bäume besichtigt werden müssen, so gilt der Antrag insgesamt als „mit Ortstermin“.
3. Wenn ein Antrag mehrere Grundstücke (Adressen) umfasst (sog. „Sammelanträge“), so wird jedes Grundstück (Adresse) als ein Antrag gewertet.